

Nachts in Rödelheim! Mercedes überfährt Schüler auf Skateboard

Raser lässt sterbenden Marc (14) einfach liegen

Marc S. (14) besuchte die 9. Klasse der Liebigschule, war eine Sportskanone. Begeisterter Skater, leidenschaftlicher Eintracht-Frankfurt-Fan

Von MELANIE BESECKE

Rödelheim – Sieh genau hin, Du mieser Totraser! Diesen fröhlichen Jungen hast Du auf der Rödelheimer Landstraße überfahren. Ihn einfach sterbend liegenlassen...

Es ist 20.20 Uhr. Marc S. (14) ist unterwegs von seinem Kumpel nach Hause. Es sind nur ein paar hundert Meter, noch schnell über die Sternbrücke. Wahrscheinlich hat sich der begeisterte Skater für die kurze Strecke auf sein Board geschwungen...

Plötzlich passiert's! Obwohl an dieser Stelle gerade mal Tempo 30 erlaubt ist, rauscht ein Auto vermutlich mit höherer Geschwindigkeit heran. Sieht der Fahrer den Schüler zu spät? Marc knallt gegen das Auto, wird durch die Luft geschleudert. Statt an-

zuhalten, sich um das schwer verletzte Kind zu kümmern, braust der Pkw weiter in die Nacht.

Sofort sind Rettungswagen und Polizei am Unfallort. Einsatzkräfte sichern jeden Zentimeter, den Turnschuh, seine Mütze, das Skateboard, die meterweit entfernt liegen.

Wenig später hält ein Busfahrer der Linie 34 an. Er berichtet über einen schlimmen Verdacht: „Mir kam ein Fahrzeug ohne Licht entgegen. Mit kaputter Windschutzscheibe. Sah aus wie ein sil-

bergrauer Mercedes Kombi!“ Blitzschnell setzt die Fahndung ein – bisher aber ohne Erfolg.

Der Kampf um das Leben des 14-Jährigen müssen die Ärzte um 22 Uhr aufgeben: Seine Verletzungen sind zu schwer – er stirbt in der Klinik.

Gestern brachten Freunde von Marc Blumen und Kerzen an die Unfallstelle. Viele seiner Klassenkameraden der 9c der Liebigschule werden erst heute erfahren, dass sie den beliebten Gymnasiasten nie wieder sehen werden.



Spurensuche am Unfallort: Einsatzkräfte sicherten bis kurz vor Mitternacht jeden Zentimeter auf der Sternbrücke





Gedenkstätte für den toten Marc: die Sternbrücke am Montagmittag.

ALEX KRAUS

Kerzen für Marc

Nach dem Tod des 14-Jährigen stellt die Polizei den Unfallwagen sicher

Von Georg Leppert

Marc ist tot. Seine Freunde trauern. Auf dem Geländer der Sternbrücke in Rödelheim stehen Dutzende Kerzen und Blumengestecke – dazu Karten. Darauf steht: „Marc, wir werden Dich nie vergessen.“ Oder: „Ich finde das unfair, dass Du gehen musstest.“ Oder: „Es war ein krasser Schicksalsschlag.“ Marc, 14 Jahre, Schüler aus Rödelheim, ist am Samstag um 22 Uhr in einem Frankfurter Krankenhaus gestorben. Knapp zwei Stunden vorher war er auf der Sternbrücke von einem Auto angefahren worden. Der Fahrer beging Fahrerflucht.

Im Polizeipräsidium steht Manfred Vonhausen am Montagmittag in einer Garage und zeigt auf einen silbergrauen Mercedes-Kombi. „Wir gehen mit ziemlicher Sicherheit davon aus, dass es sich dabei um das Unfallfahrzeug handelt“, sagt der Polizeisprecher. Die Schäden an dem Wagen – eine demolierte Windschutzscheibe, ein defekter Scheinwerfer auf der linken Seite – entsprechen der Beschreibung, die ein Busfahrer am Samstagabend abgegeben hatte. Ihm kam direkt nach dem Unfall wenige Meter von der Sternbrücke entfernt ein derart beschädigtes Auto entgegen. Wer genau hinschaut, entdeckt auf der Motor-

haube außerdem blaue Farbspuren. Marc trug beim Unfall einen blauen Rucksack. Offenbar landete er mit dem Rücken auf der Motorhaube des Mercedes.

Den gesamten Sonntag über hatte die Kriminalpolizei nach dem Unfallwagen gefahndet. So klapperten die Ermittler Autowerkstätten in Frankfurt ab. Den entscheidenden Hinweis erhielten sie am Montagmorgen. Ein Mann aus Ginnheim meldete sich: Der gesuchte Wagen stehe – ordnungsgemäß geparkt – vor seiner Tür. Der Rest ist Formssache. Die Polizei ermittelt den Halter, einen 45 Jahre alten Mann, der neben

dem Hinweisgeber wohnt. Am Vormittag nehmen ihn die Beamten in der Innenstadt fest, wo er ein kleines Geschäft betreibt.

Am Montag nehmen Spezialisten der Polizei den Mercedes auseinander. Für den Unfall gibt es keine Augenzeugen, das macht die Rekonstruktion schwierig. Fest steht: Marc war auf seinem Skateboard unterwegs in Richtung Rödelheim-Mitte. Offenbar wollte er nach Hause, der 14-Jährige wohnte ganz in der Nähe der Sternbrücke. Da sich die Schäden auf der linken Seite des Wagens befinden, spricht einiges dafür, dass Marc in der Mitte der Straße

fuhr oder diese gerade überquerten wollte. Obwohl die Wucht des Aufpralls heftig gewesen sein muss – Marcs Baseballmütze und sein Skateboard dürften mehrere Meter weit durch die Luft geflogen sein – spricht kaum etwas dafür, dass der Unfallfahrer deutlich schneller als die erlaubten 30 Kilometer pro Stunde gefahren ist.

Autobesitzer wird verhört

Unterdessen vernehmen Polizisten den Halter des Wagens. Sonderlich viel kommt dabei am Montag nicht heraus. Einiges deutet darauf hin, dass der 45-Jährige nicht selbst gefahren ist. Nach einigen Stunden entlassen ihn die Polizisten. Schon bei seiner Festnahme am Vormittag habe er einen sehr überraschenden Eindruck gemacht, sagt Manfred Vonhausen. Am heutigen Dienstag soll die Vernehmung fortgesetzt werden.

Erst vor einigen Tagen hatte der Fall eines Unfallfahrers Schlagzeilen gemacht. Das Landgericht verurteilte einen Autofahrer zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass der Angeklagte im Oktober 2008 an der Sandelmühle eine 70 Jahre alte Frau überfahren und getötet hatte. Anschließend war er geflüchtet, wie es im Urteil heißt.



Das Unfallfahrzeug bei der Polizei.

MARIUS BECKER/DPA

Gedenk-Schrein für Marc

Polizei sucht fieberhaft nach dem Sohn des Autohalters – Der ist auf Bewährung auf freiem Fuß

Die Liebigschüler trauern um den toten Marc. Und die Ermittler suchen einen 25-Jährigen, der der Todesfahrer gewesen sein könnte.

Frankfurt. Marc trägt gelb. Ein T-Shirt in Übergröße muss das sein, die Baseball-Kappe hat er sich falsch herum aufgezogen, froh gelaunt posiert er vor der Kamera. Ein anderes Bild zeigt den 14 Jahre alten Jungen mit den Kameraden seiner Hockeymannschaft. Auf einem Klassenfoto ist er ebenfalls zu sehen, im grünen Kapuzenpulli, genau in der Mitte seiner Mitschüler.

Marc hat auf jedem Bild ein Lächeln auf den Lippen. So werden seine Freunde aus der Liebigschule den Jungen in Erinnerung behalten, der am vergangenen Wochenende auf seinem Skateboard auf der Sternbrücke in Rödelheim von einem silberfarbenen Mercedes zu Tode gefahren worden ist.

Die Fotos liegen in der Nähe eines provisorischen Kreuzes im Liebiggarten, einem kleinen Außenhof des Westhäusern Gymnasiums, an dem Marc die neunte Klasse besuchte. Um die Bilder herum viele Kerzen, ein Blumenstrauß, Briefe in farbiger Schrift und das Skateboard eines Mitschülers. Mit dem Freund war Marc meistens an der Hauptwache, beide einte ihre große Leidenschaft fürs Skateboarden.

Die Tür zum Liebiggarten ist abgeschlossen. Davor verharren Schüler an den Fenstern, halten inne, blicken auf das Kreuz, die Kerzen. Keiner redet. Unter großer Anteilnahme verabschieden sich die jungen Menschen von Marc. Egal, ob sie mit ihm befreundet waren oder ihn nur vom Sehen kannten. Auf sechs farbigen Kondolenzplakaten haben die Schüler ihre Gedanken niedergeschrieben. Sie kleben an den Fenstern zum Garten. Mehrmals ist „Wir können es nicht fassen“ oder „Ruhe in Frieden“ zu lesen.

Aber nicht nur Trauer und Fassungslosigkeit schwingen in den Abschiedsworten mit. Da ist auch Hass auf den Unfallfahrer, der nach seiner Tat einfach abgehauen ist und Marc auf der Straße liegengelassen hat. „Wir finden ihn“, schreibt eine Mitschülerin, die mit Marcs Schwester befreundet ist.

Das wollen auch Polizei und Staatsanwaltschaft kennen. Allerdings kennen sie den Todesfahrer noch immer nicht. Der Halter des Wagens, ein 45 Jahre alter Türke aus Ginnheim, wurde mehrmals vernommen. Wer sein Auto am Samstagabend fuhr, hat der Gastronom dabei nicht gesagt.

Möglicherweise war es sein Sohn



Schüler haben Fotos gedruckt, Kerzen aufgestellt, Abschiedsworte verfasst. Fotos: Weis

Serkan, doch der ist nach wie vor verschwunden. Polizei und Staatsanwaltschaft kennen ihn. Der 25-Jährige ist nur auf Bewährung frei. Mit Kumpels hatte er vor fünf Jahren drei Supermärkte überfallen. In Rödelheim und Lich schlug die Bande zu, bewaffnet mit Messern und Gaspistolen. Immer morgens, wenn die Angestellten die Läden öffneten. Die Räuber gaben sich brutal, drohten, fesselten die überwältigten Verkaufsrinnen.

Wegen schweren Raubs und erpresserischem Menschenraubs wurde der 25-Jährige im Mai 2006 nach Jugendschaftricht zu sechs Jahren Haft verurteilt. Knapp die Hälfte der Zeit hat er in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt abgesessen, durfte dann auf Bewährung zurück in die Freiheit. „Das ist ein übliches Verfahren, heißt aber auch, dass seine Sozialprognose gut gewesen sein muss“, erklärt Reinhard Hübner, Sprecher der Staatsanwaltschaft Gießen. Wegen des Rödelheimer Unfalls steht der junge Mann noch nicht unter dringendem Tatverdacht. „Wir haben ihn zur Aufenthalts-

ermittlung ausgeschrieben“, sagt Doris Möller-Schau, Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft. „Es steht ja noch gar nicht fest, ob es fahrlässige Tötung war. Dazu müssen wir erst den Unfallgang rekonstruieren.“

Ob Unfall oder fahrlässige Tötung: Marc wird nie mehr lächeln. „Ich kann

mich noch gut dran erinnern, wie Du mich geärgert hast“, schreibt ein Mitschüler auf eines der Kondolenzplakate. Und gleich dahinter: „Du warst ein korrekter Junge. Wir werden Dich nie vergessen!“

Schüler wütend auf Kamerateams

Frankfurt. Die Wut ist den Augen der Schüler abzulesen. Wut auf die Kamerateams der Fernsehanstalten, die seit Montagmorgen an der Liebigschule die Schüler nicht alleine trauern lassen, ihnen auf der Straße auflauern, sie auf dem Nachhauseweg verfolgen. Eine Boulevardzeitung habe sogar bei den Eltern des verstorbenen Mitschülers an der Tür geklingelt, wird auf dem Pausenhof erzählt.

„Verschwinden Sie, machen Sie, dass Sie wegkommen, sonst rufen wir die Polizei“, ruft ein Mädchen uns zu. „Machen Sie gerne Geld mit dem Tod eines Kindes“, werden wir von einem Schüler auf dem Schulhof gefragt.

Auch Direktor Werner Kexel ist erost. Wie die „kreisenden Schmeißfliegen über dem Kadaver“ hätten sich Fernsehreporter auf die Schüler gestürzt. „Da ist einiges passiert, was nicht rechtmässig war“, sagt Kexel. „Den Schülern wird in ihrer Trauer damit in keiner Weise geholfen.“

Die Klasse, der Marc angehörte, habe am Montag den Unterricht ausfallen lassen, aber lange zusammengesessen. Der Schulpfarrer sei gerufen worden, um den Trauernden beizustehen. Für die weitere psychologische Betreuung habe die Schule Hilfe von außerhalb geholt, so Kexel. Drei externe Notfallselbstorger seien im Einsatz.

rem

Marc,
3 Jahre lang
war ich mit dir
in einer Klasse
und ich kann es
immer noch nicht
glauben, dass du
nicht mehr da
sind. Ruhe in Frieden.
Du Gedächtnis
verzus dich
Karine 7

mich noch gut dran erinnern, wie Du mich geärgert hast, schreibt ein Mitschüler auf eines der Kondolenzplakate. Und gleich dahinter: „Du warst ein korrekter Junge. Wir werden Dich nie vergessen!“

rem/ing

Ausgestiegen, weitergefahren

Vier Tage nach dem Tod des Skaters in Rödelheim meldet sich ein Zeuge der Unfallflucht

Von Georg Leppert

Auf dem Geländer der Sternbrücke in Rödelheim stehen nach wie vor Dutzende Kerzen, die an Marc erinnern sollen. Jeden 14 Jahre alten Skater, der am Samstagabend bei einem Unfall auf der Brücke getötet wurde. Unterdessen läuft die Suche nach dem Autofahrer, der Marc anfuhr und anschließend flüchtete. Am Mittwoch konnten Polizei und Staatsanwaltschaft erste Erfolge vermelden.

Denn: Ein Zeuge ist aufgetaucht. Zwar hat der Mann den Unfall nicht gesehen, sondern ebenso wie andere Passanten nur den Knall beim Zusammenstoß gehört. Danach aber lief er sofort zur Sternbrücke, sah einen Autofahrer, der zunächst ausstieg, dann aber weiterfuhr. Passanten verständigten daraufhin den Rettungsdienst. Den Ärzten gelang es zunächst, Marc zu reanimieren. Knapp zwei Stunden nach dem Unfall starb er jedoch im Hospital.

Seit dem vergangenen Wochenende ist der 25-Jährige verschwunden

Ob es sich bei dem geflohenen Fahrer um den 25 Jahre alten Ginnheimer handelt, der ins Visier der Ermittler geraten ist, kann der Zeuge derzeit nicht sagen. Die intensive Fahndung nach dem Mann läuft. Bundesweit seien die Polizeidienststellen darüber informiert worden, „dass wir mit ihm dringend sprechen wollen“, sagte die Frankfurter Oberstaatsanwältin Doris Möller-Scheu am Mittwoch.

Der 25-Jährige war zum Verdächtigen geworden, weil seinem Vater das am Montag vor der Haustür der Familie sichergestell-



Trauer um Marc auf der Sternbrücke.

ALEX KRAUS

te Unfallfahrzeug gehört. Wie der Halter des silbergrauen Wagens bei der Kriminalpolizei aussagte, durfte sein Sohn das Auto jederzeit fahren. Offenbar tat er das auch regelmäßig. Und: Seit dem vergangenen Wochenende ist der 25-Jährige verschwunden.

Offenbar hatte ihm die Justizvollzugsanstalt gute Führung attestiert

Wie am Mittwoch bekannt wurde, hatte der Ginnheimer eine mehrjährige Freiheitsstrafe noch nicht vollständig verbüßt. Zwar wies die Staatsanwaltschaft Gießen Berichte zurück, der Mann habe sich im offenen Vollzug befunden. Richtig sei aber, dass er im Jahr 2006 wegen gemeinschaftlich begangenen Raubes zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, sagte eine Sprecherin der Behörde. Hintergrund waren wohl mehrere Überfälle auf Tankstellen in Mittelhessen. Diese Strafe sei mittlerweile zur Bewährung ausgesetzt worden, so die Sprecherin. Offenbar hatte ihm die Justizvollzugsanstalt gute Führung attestiert, so dass er nicht die volle Zeit absitzen musste.

Bereits am Dienstag hatte sich herausgestellt, dass der 25-Jährige auch in Sachen Unfallflucht kein unbeschriebenes Blatt ist. So wurde gegen ihn ermittelt, weil er vor einigen Monaten ein Auto beschädigt haben soll.

Unklar ist, ob der Fahrer des Unfallwagens bei dem Zusammenstoß selbst Verletzungen erlitt. Die Beschädigungen an dem Mercedes-Kombi, mit dem er unterwegs war, sprechen dafür. So ist die Windschutzscheibe fast vollständig zersplittet. Zahlreiche Scherben fanden sich im Innern des Autos.

Marc: Verdächtiger in U-Haft

Mutmaßlicher Todesfahrer stellt sich und verweigert die Aussage

Ein gutes Jahr lebte der frühere Räuber in Freiheit, jetzt befindet sich der 25-Jährige wieder in Haft. Er soll den 14 Jahre alten Skateboarder Marc mit dem Auto seines Vaters tödlich verletzt haben und dann abgehauen sein.

Frankfurt. Schweigen. Nichts als Schweigen. Gestern Morgen hatte sich der seit Tagen verschwundene 25-Jährige wegen eines Haftbefehls gestellt, war mit Anwalt auf der Polizeiwache erschienen. Der Ermittlungsrichter befasste sich gleich am Mittag in einem Verhandlungsräum des C-Gebäudes am Amtsgericht mit dem Verdächtigen. Doch der Verdächtige blieb stumm.

Er sagte nichts zu dem Vorwurf, ein Kind zu Tode gefahren zu haben. Auch nichts dazu, dem 14 Jahre alten Skate-

boarder Marc nicht geholfen zu haben, einfach abgehauen zu sein. Er soll ihn schwer verletzt liegen gelassen zu haben, nur um seine eigene Haut zu retten. Wegen dieses Verdachts hatte die Polizei am Donnerstag den Haftbefehl erlassen.

Nach der verweigerten Aussage ordnete der Richter wegen Fluchtgefahr die Vollstreckung an: Wegen des dringen-

den Verdachts der fahrlässigen Tötung und des unerlaubten Entfernens vom Unfallort führten Polizisten den 25-Jährigen in Handschellen ab und brachten ihn ins Gefängnis nach Weiterstadt. Er sitze bis auf Weiteres in Untersuchungshaft, sagte Gerichtssprecher Günther Meilinger.

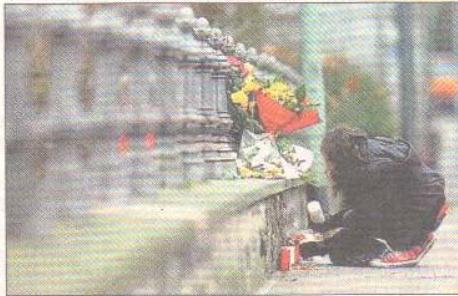
Die Staatsanwaltschaft bereitet nun die Anklage vor.

„Weitere Nachermittlungen“, so Oberstaatsanwältin Doris Möller-Scheu, hätten zum Haftbefehl geführt. Zu den Hinweisen habe die Zeugenaussage des Mannes gezählt, der am Unfallort auf

der Sternbrücke in Rödelheim sah, dass der Fahrer des Mercedes nach dem Zusammenstoß angehalten habe und ausgestiegen sei. „Der Zeuge konnte den Fahrer aber nicht erkennen“, so Möller-Scheu.

Das Unfallauto fand die Polizei zwei Tage später etwa sechs Kilometer entfernt in Ginnheim. So fiel der Verdacht zunächst auf den Fahrzeughalter, einen 45 Jahre alten Türken.

Dessen 25-jähriger Sohn stand alsbald im Fokus. Wegen Überfällen auf mehrere Lebensmittelmarkte im Lahn-Dill-Kreis und in der Wetterau war der 2006 bereits zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren Haft verurteilt worden. Er saß in der Justizvollzugsanstalt Gießen aber nur einen Teil der Strafe ab. Die Entlassung folgte auf Bewährung im November 2008. rem



Eine junge Frau zündete an der Brücke, an der der 14-jährige Junge tödlich verletzt wurde eine Kerze an.

Foto: dpa

Hier liegt unser Marc begraben

Die Eltern des getöteten Skaters (14) wissen immer noch nicht, wie es zu dem Unfall auf der Sternbrücke kam

Vor zweieinhalb Monaten ist Marc Schäfer (14) auf der Sternbrücke in Rödelheim angefahren und sterbend zurückgelassen worden. Seine Familie versucht seitdem verzweifelt, mit dem Unfassbaren zurechtzukommen.

■ Von Christian Scheh

Frankfurt. Manchmal, wenn nachts ein Auto am Haus vorbeirast, schrekt Manfred Schäfer aus dem Schlaf auf. Schweißgebadet ist er dann, und sein Herz klopft wie wild. Mit einem Schlag ist die Erinnerung an den 12. Dezember wieder da. An den Abend, als sein 14-jähriger Sohn Marc von einem Auto angefahren und schwer verletzt zurückgelassen wurde; an den Abend, als Marc im Krankenhaus starb.

Nur ein paar Hundert Meter die Straße runter ereignete sich der Unfall; auf der Sternbrücke, wo auch heute, zweieinhalb Monate danach, noch Kerzen stehen. Seit dem Tod ihres Sohnes sind die Schäfers nicht mehr imstande, mit dem Auto die Brücke in Rödelheim zu überqueren. „Wir fahren jetzt immer andere Strecken“, sagt Regina Schäfer, Marcas Mutter.

Dass sie den Weg zu einem normalen Leben jemals wieder finden werden, können sich das Ehepaar Schäfer und Carina, die 18-jährige Tochter, im Moment noch nicht vorstellen. Und so gehen sie jeden Tag andere Wege: zur Unglücksstelle und zum Rödelheimer Friedhof, wo Marc begraben liegt.

Kerzen anzünden und Stille halten, um ihrem Sohn nahe zu sein – das ist Regina und Manfred Schäfer in den vergangenen Wochen unendlich wichtig geworden. Freunde haben ihnen dazu geraten, doch mal wegzufahren, um für ein paar Tage etwas anderes zu sehen. Das kommt für das Paar aber nicht in Frage: „Wir müssen jeden Tag raus zum Grab, es ist fast wie ein Zwang.“

Dass noch immer ungeklärt ist, wie es zu dem Unglück auf der Brücke der Rödelheimer Landstraße kam, quält die Schäfers bis zur Verzweiflung. Vieles von dem, was sie wissen, haben sie aus der Zeitung erfahren. Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln, der mutmaßliche Fahrer des Unfallautos, ein 25-jähriger Türke, sitzt seit Wochen in Untersuchungshaft und macht keine Angaben.

Die Schäfers hoffen deshalb noch immer auf Zeugenaussagen, die Licht ins Dunkel bringen (siehe Kasten). Hunderte von Flugblättern haben sie in der Rödelheimer Landstraße und der Umgebung in die Briefkästen geworfen. Sie haben Plakate an Laternenpfähle und in Schaufenster gehängt – doch die ersehnten Hinweise zum Unfallbergang sind ausgeblieben.

Leben mit der Ungewissheit

„Wir können einfach nicht glauben, dass niemand etwas gesehen hat“, sagt Manfred Schäfer. „Die Brücke ist gut beleuchtet, und direkt daneben stehen

Copyright: Frankfurter Neue Presse



Regina und Manfred Schäfer legen Blumen auf das Grab ihres Sohnes. Mindestens einmal am Tag kommen sie auf den Friedhof, manchmal aber auch öfter. Foto: seu



Marc Schäfer, aufgenommen im letzten Sommerurlaub.

Hochhäuser, in denen hunderte Familien wohnen.“ Der Vater appelliert an das Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft von Zeugen, die sich bislang nicht gemeldet haben. „Denn die Vorstellung, für immer mit der Ungewissheit leben zu müssen, ist schrecklich.“

Zwei Aussagen zu den Momenten nach dem Unglück haben den Weg in die Öffentlichkeit gefunden: Ein Zeuge will beobachtet haben, dass der Unfallfahrer nach dem Zusammenstoß sein Auto verlassen hat, um nach Marc zu schauen. Obwohl dieser verletzt am Boden lag, sei er wieder eingestiegen und davongefahren.

Der andere Zeuge ist ein Busfahrer: Er hat den silbernen Mercedes gesehen, der mit beschädigter Scheibe wegfuhr und später in Ginnheim gefunden wurde. Der Sohn des Fahrzeughalters ist der mutmaßliche Unfallfahrer: ein mehrfach Straffälliger, der zu einer Haftstrafe von mehreren Jahren verurteilt, aber nach der Hälfte der Zeit auf Bewährung entlassen worden war.

„Manchmal denke ich, dass auf der Brücke das Böse auf das Gute getroffen ist“, sagt Manfred Schäfer. Er sitzt an seinem Küchentisch, auf dem brennende Kerzen und eine Vase mit Blumen stehen. Er ist 48 Jahre alt, hat krauses, dunkles Haar und ein blaßes Gesicht, dem die schlaflosen Nächte der vergangenen Wochen anzusehen sind.

Beim Reden über Marc hellt sich sein Blick immer wieder auf: Humorvoll, unbekümmert und freiheitsliebend sei Marc gewesen. Und natürlich sportlich. Hockey spielen und Skate-

board fahren, das waren seine großen Leidenschaften. Regina Schäfer, 42 Jahre alt, steht auf und holt ein Foto, das Marc beim Sprung mit dem Skateboard zeigt. Ein Japaner hat es an der Hauptwache mit einer Sofortbild-Kamera gemacht, weil er von den Kunststücken des Jungen so beeindruckt war. „Eine Woche vor dem Unfall ist das gewesen“, sagt die Mutter.

Marc sei aber nicht nur ein toller Sportler, sondern auch ein bescheidener Mensch gewesen: „Er hat sich nie beschwert, wenn er das Rad oder die Schlittschuhe

von seiner

Schwester übernehmen sollte.“ Über

kleine Dinge habe er sich riesig freuen können; etwa darüber, mit seinem Vater ins Fußballstadion zu gehen.

In Marcas Zimmer sieht noch alles so aus, als könnte er jeden Moment zur Tür hereinpazieren: Das Bett ist mit Eintracht-Bettwäsche bezogen, an der Wand hängen ausrangierte Skateboarddecks und auf dem Tisch steht ein PC. Der sei für Marc aber nicht so wichtig gewesen, sagt die Mutter. „Er wollte immer raus und sich bewegen.“

ZEUGEN GESUCHT

Frankfurt. Die Polizei sucht weiterhin nach Zeugen, die Aussagen zum Unfall machen können, der sich am 12. Dezember gegen 20.15 Uhr auf der Sternbrücke ereignet hat. Denn der genaue Unfallhergang ist immer noch unklar. Fest steht, dass Marc Schäfer (14) von einem silbernen Mercedes angefahren und vom Fahrer liegen gelassen wurde. Das kurz nach dem Unfall sichergestellte Auto gehört einem Türken aus Ginnheim. Der

Auch am 12. Dezember war Marc draußen. Mit Freunden ist er in die Stadt gefahren, um zu skaten. Er war auf dem Heimweg – es war etwa 20.15 Uhr –, als ihn das Auto auf der Brücke erfasste. Ist Marc mit dem Board auf der Straße gefahren? Oder war er zu Fuß unterwegs? War es ein Unfall oder fahrlässige Tötung? Die Schäfers würden etwas darum geben, die Antworten auf diese Fragen zu erfahren.

Fest steht, dass für den Mann, der abgehauen ist, „nichts als tiefste Verachtung“ empfinden. „Ein Kind anzufahren und es am Straßenrand liegen zu lassen wie einen Igel – das ist unmenschlich“, sagt der Vater.

Die Schäfers sind eine große Familie mit tiefen Wurzeln in Rödelheim. Schon Marcas Ur-Urgroßvater lebte hier. Das Haus, in dem Manfred Schäfer mit seiner Frau und seiner Tochter wohnt, beherbergte zeitweise vier Familienenerationen. Der Gedanke, einmal wegzu ziehen, wäre den Schäfers früher nie gekommen. Das hat sich nach Marcas Tod geändert: „Ich weiß nicht, ob wir es auf Dauer hier aushalten“, sagt der Vater.

Die Polizei bittet um Mithilfe

Mann am Steuer, vermutlich dessen 25-jähriger Sohn, beging Fahrerflucht. Gesucht werden Menschen, die am 12. Dezember Marc, das Auto, den Fahrer und – vor allem – den Unfall gesehen haben. Marc war 1,75 Meter groß und hatte braune Haare. Er trug eine Wollmütze, eine Kapuzenjacke, Jeans und Turnschuhe, außerdem hatte er einen Rucksack und ein Skateboard bei sich. Bei dem Fahrzeug handelte es sich um einen Mercedes-Kombi der

E-Klasse, der nach dem Unfall eine stark beschädigte Frontscheibe und einen defekten linken Scheinwerfer hatte. Der Fahrer floh in seinem Wagen, dessen Licht laut einer Zeugenaussage ausgeschaltet war, von der Rödelheimer Landstraße über die Thudichumstraße in Richtung Ludwig-Landmann-Straße. Hinweise nimmt die Unfallermittlungsstelle der Polizei unter der Telefonnummer 069-75 54 62 50 entgegen.

chc

Der erste Geburtstag ohne Marc

Die Familie des getöteten Skaters ist entsetzt über die harmlose Anklage des Unfallfahrers

15 Jahre alt wäre der auf der Sternbrücke zu Tode gefahrene Skater Marc Schäfer gestern geworden. Die Staatsanwaltschaft hatte ausgerechnet an diesem Tag schlechte Nachrichten für seine Familie: Der mutmaßliche Unfallfahrer ist auf freiem Fuß und muss sich vor Gericht ausschließlich wegen Unfallflucht verantworten.

■ Von Christian Scheh

Frankfurt. Eigentlich sollte der Tag, an dem Marc 15 Jahre alt geworden wäre, ein Tag ohne Aufregung, ein Tag stillen Gedenkens werden. Als Regina und Manfred Schäfer, die Eltern des am 12. Dezember getöteten Jungen, einen Blick ins Internet warfen, war es damit aber schlagartig vorbei.

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft, so war da zu lesen, hat den mutmaßlichen Fahrer des Unfallautos angeklagt. Auf das Ende der Ermittlungen und die Anklage des 25-jährigen Türken, der seit Dezember in Untersuchungshaft saß, hatten die Schäfers mit Spannung gewartet. Doch das Zeug zu einer Art Geburtstagsgeschenk hatten die Neuigkeiten der Staatsanwaltschaft nicht.

Dem Fahrer des Unfallautos, der nach dem Zusammenstoß kurz ausgestiegen und danach weggefahren war, wird weder fahrlässige Tötung noch unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen: Von den Anklagepunkten, auf die spekuliert wurde, bleibt nur noch die Unfallflucht übrig.

Der Beschuldigte ist inzwischen sogar wieder auf freiem Fuß: Kurz nach Erhebung der Anklage vor ein paar Tagen habe ihn das zuständige Amtsgericht vor einer weiteren Haft verschont, teilte Oberstaatsanwältin Doris Möller-Scheu mit.

Der Verkehrsgutachter, der die Zeugenaussagen und Spuren ausgewertet hat, ist laut Staatsanwaltschaft zu dem Schluss gekommen, dass Marc mit seinem Skateboard vom Bürgersteig aus auf die Straße gefahren ist. Der Autofahrer sei mit einem Tempo von 50 Stundenkilometern unterwegs gewesen. Er habe eine Bremszeit von zwei Sekunden, aber nur eine Sekunde gehabt, um den Zusammenstoß zu vermeiden. Von einer fahrlässigen Tötung könne deshalb keine Rede sein.

Eine unterlassene Hilfeleistung liegt laut Oberstaatsanwältin nicht vor, weil



Marc Schäfer



Dutzende von Menschen kamen gestern Abend zum Unfallort auf der Sternbrücke, um Marc zu gedenken. Unzählige Kerzen wurden entzündet. Foto: Martin Weis

dem mehrere Meter weit geschleuderten Marc zum Zeitpunkt der Unfallflucht bereits Passanten zur Hilfe ge eilt waren.

Dass der mutmaßliche Unfallfahrer, der schon wegen schweren Raubes im Gefängnis saß, ausschließlich wegen Unfallflucht angeklagt ist, können Marc's Eltern nicht fassen: „Da verliert man schon das Vertrauen in unser Rechtssystem“, sagt Manfred Schäfer. „Der Mann hat Marc verletzt am Boden liegen sehen und ist dann weitergefahren – wenn das keine unterlassene Hilfeleistung ist, was dann?“

Die Schäfers können auch nicht glauben, dass Marc auf seinem Skateboard „mit Riesenkaracho“ auf die Straße gefahren ist. Er sei immer ein vorsichtiger Mensch gewesen, kein Draufgänger. „Bis jetzt hatten wir immer noch die Hoffnung, dass es eine gerechte Strafe gibt“, sagt der Vater. „Jetzt ist uns auch die noch genommen worden.“

Das Strafmaß für Unfallflucht kann laut Doris Möller-Scheu von einer Geldstrafe bis zu einer Haftstrafe von drei Jahren reichen. „Wie es letztlich ausfällt, ist auch vom Verhalten des

Angeklagten während der Verhandlung abhängig.“

Trotz allem haben Manfred und Regina Schäfer gestern ihres Sohnes gedacht. Morgens legten sie am Grab einen Blumenstrauß mit einem kleinen Skateboard nieder; abends bildeten sie unter der stark bevölkerten Sternbrücke mit Fackeln ein Herz und mit Kerzen die Buchstaben M, A, R und C.

„Unsere Zuneigung zu Marc haben wir damit zum Ausdruck bringen wollen“, sagt Manfred Schäfer. „In der Hoffnung, dass er etwas davon spürt, wo immer er auch ist.“

Eltern des toten Skaters akzeptieren Anklage nicht

Ihr 14 Jahre alter Sohn starb nach einem tragischen Verkehrsunfall. Die Eltern und ihr Anwalt fordern jetzt einen Prozess nicht nur wegen Unfallflucht.

Von Julia Lauer

Der Anwalt der Eltern, deren 14 Jahre alter Sohn Marc im Dezember vergangenen Jahres an den Folgen eines Verkehrsunfalls in Rödelheim gestorben war, hat vergangenen Freitag beim Frankfurter Amtsgericht Beschwerde gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens eingelegt. Der Anwalt schätzt die Anklageschrift der Frankfurter Staatsanwaltschaft als „fehlerbehaftet“ ein. Die Anklage legt dem Autofahrer lediglich Unfallflucht zur Last, nicht jedoch unterlassene Hilfleistung oder gar fahrlässige Tötung.

Für den Unfall, der sich am 12. Dezember auf der Sternbrücke im Frankfurter Stadtteil Rödelheim ereignete, gibt es keine Augenzeugen. Passanten berichteten jedoch, dass der Unfallfahrer nach der Kollision kurz ausgestiegen sei, den schwerverletzten Jungen betrachtet und anschließend seine Fahrt fortgesetzt habe. Aufgrund der stark beschädigten Windschutzscheibe des Wagens konnte der Fahrzeughalter ausfindig gemacht werden. Er erklärte aus Sicht der Strafverfolger überzeugend, dass sein 25 Jahre alter Sohn Serkan gefahren sei. Dieser war 2006 wegen schweren Raubes und erpresserischen Menschenraubes zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren Haft verurteilt worden. Zur Zeit des Unfalls stand er unter Bewährung. Im vergangenen Jahr machte er sich außerdem der Fahrerflucht nach Sachbeschädigung schuldig. Serkan K. schweigt bislang zu den Vorwürfen, die den Unfall mit Marc betreffen. Ein blutiger Fingerabdruck auf der Folie, mit der die Windschutzscheibe abgeklebt worden war, ist jedoch ein wichtiges Indiz gegen ihn. Nachdem er per Haftbefehl gesucht wurde, stellte sich Serkan K. der Polizei; sechs Tage waren seit dem Unfall vergangen.

Im März klagte die Frankfurter Staatsanwaltschaft den zur Tatzeit 25 Jahre al-



Erinnerung: Mitschüler des Getöteten brachten zu seinem Gedenken Blumen und Kerzen an der Brücke an.

Foto: Helmut Fricke

ten Serkan K. an, „sich als Unfallbeteiligter nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt zu haben“, ein Vergehen, das mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann. Wie in der Anklageschrift ausgeführt wird, sieht die Staatsanwaltschaft in das Ergebnis ihrer Ermittlungen einfließen ließ, heißt es, der Unfallverlauf könne „nur eingeschränkt“ rekonstruiert werden. Allerdings erwähnt der Sachverständige auch technische Indizien, die darauf hindeuteten, dass sich der jugendliche Skateboardfahrer „so lange auf der Fahrbahn befand, dass der Pkw-Fahrer Abwehrmöglichkeiten hatte und nicht nutzte, weil er unaufmerksam war,

Tod des Jungen „auch bei einer direkten Benachrichtigung der Rettungskräfte durch den Angeklagten selbst nicht abzuwenden gewesen“ sei.

In dem Gutachten, das die Staatsanwaltschaft in das Ergebnis ihrer Ermittlungen einfließen ließ, heißt es, der Unfallverlauf könne „nur eingeschränkt“ rekonstruiert werden. Allerdings erwähnt der Sachverständige auch technische Indizien, die darauf hindeuteten, dass sich der jugendliche Skateboardfahrer „so lange auf der Fahrbahn befand, dass der Pkw-Fahrer Abwehrmöglichkeiten hatte und nicht nutzte, weil er unaufmerksam war,

wozu auch das ungebremste Erfassen passt“. Offen ist damit, ob dem Autofahrer ein Verschulden nachzuweisen ist. In dem Gutachten heißt es weiter: „Allein anhand dieser Indizien kann aber nicht bewiesen werden, dass er (der Autofahrer) den Unfall hätte vermeiden können.“

Für die Eltern des getöteten Gymnasiasten und deren Anwalt ist unverständlich, weshalb die Staatsanwaltschaft diese Gutachten dahin gehend interpretiert, dass die Kollision für den Autofahrer „nicht vermeidbar“ gewesen sei. Ferner bemängeln sie, dass der mutmaßliche Fahrer nicht auch zumindest wegen unterlas-

sener Hilfleistung angeklagt ist. Ihr Anwalt weist darauf hin, dass nach dem Gesetz Hilfe geleistet werden müsse, sofern dies nicht „anderweitig sofort“ geschehe oder aber die Hilfe von „vornherein aussichtslos“ sei. Dieser Fall sei beispielsweise dann gegeben, wenn das Opfer bereits offensichtlich tot sei. Marc jedoch starb nicht am Unfallort, sondern erlag seinen Verletzungen rund zwei Stunden später im Universitätsklinikum. Der Staatsanwaltschaft komme die Aufgabe zu, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, meint der Anwalt.

Die Staatsanwaltschaft weist die Vorwürfe einer fehlerhaften Interpretation der unfallanalytischen Gutachten zurück. Auf Anfrage bekräftigte Doris Möller-Scheu, Sprecherin der Staatsanwaltschaft, die Bewertung, wonach der Fahrer nicht genügend Zeit zur Reaktion gehabt habe und der Unfall somit nicht zu verhindern gewesen sei. Der Tatbestand der unterlassenen Hilfleistung sei schwer zu fassen, erläuterte die Oberstaatsanwältin, wenn ein Unfall auf einer belebten Straße geschehe. Es komme darauf an, ob die Möglichkeit zur Hilfe durch Dritte bestehe. Diese sei am Unfallort aber offenbar gegeben gewesen. Auch sei davon auszugehen, dass der Fahrer bemerkte, dass hinter ihm weitere Autos gefahren seien. Bei der von den Eltern kritisierten Bemerkung in der Anklageschrift, dass der Tod des Jungen nicht mehr abzuwenden gewesen sei, handele es sich um eine Tatsache, die zum Ermittlungsergebnis gehörte und deshalb in der Anklage genannt werden müsse.

Wenn es bei der Anklage wegen lediglich Unfallflucht bleibt, sind die Eltern von Marc bei der Verhandlung nicht als Nebenkläger zugelassen, weil die Unfallflucht kein Delikt darstellt, die eine solche Rolle im Strafprozess zulässt. Allerdings könnte das Gericht, falls sich im Laufe der Hauptverhandlung neue Erkenntnisse ergäben, einbringen, dass auch eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung in Betracht käme, ergänzte Möller-Scheu.

Für Marcs Familie ist es bitter, dass sich der Autofahrer, der ihren Sohn sterbend zurückließ, nur mit dem Vorwurf der Unfallflucht konfrontiert sieht. „Wir wollen darauf hinweisen“, sagen die Eltern, „dass die Argumentation der Staatsanwaltschaft unlogisch ist. Außerdem ist ein Problem, dass die Unschuldsvermutung der deutschen Justiz nur gegenüber Tätern gilt, nicht aber gegenüber Opfern.“

Marcs Eltern sind dabei

Landgericht lässt Mutter und Vater des getöteten Skaters als Nebenkläger zu

Die Eltern des auf der Sternbrücke zu Tode gefahrenen Schülers Marc Schäfer dürfen in der Verhandlung vor dem Amtsgericht als Nebenkläger auftreten. Das hat das Landgericht jetzt beschlossen. Vorausgegangen war eine Beschwerde des Ehepaars.

■ Von Christian Scheh

Rödelheim. Gut sechs Monate nach dem Unfall auf der Sternbrücke, bei dem der 14 Jahre alte Marc Schäfer getötet wurde, hat das Landgericht entschieden, dass die Eltern des Schülers in der Verhandlung vor dem Amtsgericht als Nebenkläger auftreten dürfen. Mit dem Beschluss reagierte das Landgericht auf eine Beschwerde, die Rechtsanwalt Hans-Jürgen Kost-Stenger im Namen von Regina und Manfred Schäfer eingelegt hatte.

Bislang hatten die Eheleute befürchtet, dass sie an der Verhandlung vor dem Amtsgericht nur als Zuschauer teilnehmen dürfen; Die Staatsanwaltschaft hatte den Unfallfahrer Serkan K. der den Skater Marc am Abend des 12. Dezember anfuhr und sterbend zurückließ,

wegen Unfallflucht, nicht aber wegen unterlassener Hilfeleistung oder fahrlässiger Tötung angeklagt. Weil Unfallflucht – im Gegensatz zu den beiden anderen Delikten – keine nebenklagefähige Straftat ist, wurde den Schäfers die Zulassung zur Nebenklage verwehrt.

Dagegen und gegen die Eröffnung des Verfahrens ausschließlich wegen Unfallflucht legte Anwalt Kost-Stenger im Namen von Regina und Manfred Schäfer Beschwerde beim Amtsgericht ein. Die Anklage, auf deren Grundlage das Verfahren eröffnet worden sei, habe Fehler, hieß es in dem Schreiben mit elfseitiger Begründung.

Das Landgericht hat die Beschwerde zwar zurückgewiesen, so weit sie die Eröffnung des Verfahrens „lediglich wegen Unfallflucht“ betrifft, die Nebenklage hat das Gericht aber trotzdem zugelassen. Die Nebenklagebefugnis bestehet schon dann, „wenn nach der Sachlage die Verurteilung des Angeklagten wegen einer Nebenklagestrafat recht-

lich möglich erscheint“, heißt es in dem Beschluss. Das Landgericht hält es also für denkbar, dass sich der Unfallfahrer doch der unterlassenen Hilfeleistung oder der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hat und dass die Anklage ausgeweitet wird, wenn es im Prozess zu einer entsprechenden Bewertung kommt.

„Wir haben inhaltlich alles erreicht, was wir wollten.“

Hans-Jürgen Kost-Stenger, Rechtsanwalt der Schäfers



Familie Schäfer zweifelt noch immer an der Qualität des Gutachtens, das die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage von Spuren und Zeugenaussagen von einem Sachverständigen erstellen ließ. Nach Beratung mit einem externen Unfallgutachter haben sich die Schäfers trotzdem dagegen entschieden, eine zweite Expertise in Auftrag zu geben. „Ein sehr erfahrener Jurist hat uns glaubhaft vermittelt, dass

ein zweites Gutachten wegen der dürftigen Spurenlage nicht sinnvoll wäre“, sagt Manfred Schäfer.

Als Nebenkläger darf das Ehepaar, das sich in der Verhandlung natürlich von seinem Anwalt vertreten lässt, dieselben Rechtsmittel ergreifen wie die Staatsanwaltschaft; es darf beispielsweise Fragen stellen und Einsicht in die Prozessakten nehmen. „Im Grunde sind das alles Dinge, die wir für selbstverständlich halten“, sagt Manfred Schäfer. „Wir können immer noch nicht verstehen, dass wir sie uns erstreiten mussten.“

Ein Termin für den Verhandlungsbeginn steht laut Anwalt Kost-Stenger noch nicht fest: „Ich gehe davon aus, dass es erst nach der Sommerpause losgeht, vielleicht im Dezember.“ Manfred und Regina Schäfer sind inzwischen fest entschlossen, an der Verhandlung teilzunehmen, obwohl sie dort wohl auch den Unfallfahrer sehen werden, der ihren Sohn tödlich verletzt zurückgelassen hat. „Wir werden uns therapeutisch beraten lassen, wie wir das alles am besten überstehen. Wir möchten aber unbedingt teilnehmen – das sind wir Marc schuldig.“